

# Merkblatt für die Beantragung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

## I. Grundsätzliches

Hinsichtlich der Erstattung von Kosten für die Anschaffung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille bestehen derzeit im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern noch keine eigenen Verfahrensvorschriften. Daher finden bis auf Weiteres die Vorschriften des Freistaates Bayern entsprechend Anwendung. Bei Beantragung eines Zuschusses für die Bildschirmarbeitsplatzbrille beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Eine Beteiligung an den Kosten durch den Dienstherrn ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich.

## II. Voraussetzungen

- Der **Bedarf** einer Bildschirmarbeitsplatzbrille erfolgt durch Feststellung mittels **Sehtest** durch den Betriebs- oder Augenarzt.
- Die Notwendigkeit einer **Gleitsichtbrille** für die Arbeit am Bildschirm muss **ärztlich verordnet** sein.
- Der **Augenarzt** muss ausdrücklich feststellen und mit den **Formblättern 1 und 2** bestätigen, dass eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigt wird. Eine generelle Feststellung der Notwendigkeit einer Brille reicht nicht aus.
- Für eine allgemeine Verschlechterung der Sehkraft werden keine Leistungen durch den Dienstherrn übernommen.

Wird eine **Alltagssehhilfe** benötigt, kann **keine Kostenübernahme** durch die ELKB erfolgen.

## III. Ablauf

- Bestellung der benötigten Bildschirmarbeitsplatzbrille durch den Mitarbeitenden/ die Mitarbeitende beim Augenoptiker unter Angabe, dass eine Kostenerstattung bzw. -beteiligung nur nach der Vertragspreisliste für Beschäftigte, des Freistaates Bayern erfolgt
- Bezahlung des Gesamtbetrages an den Augenoptiker durch den Mitarbeitenden/ die Mitarbeitende
- Einreichung der Verordnung (Formblatt 1 und 2) durch den Augenarzt und der Rechnung vom Augenoptiker (diese muss mit den entsprechenden Positionsnummern anhand der Vertragspreisliste für Beschäftigte des Freistaates Bayern versehen werden).

### **!Achtung!**

Auf der Rechnung müssen die Positionen der Vertragspreisliste ausgewiesen sein!  
Andernfalls kann keine Erstattung erfolgen.

Zusätzliche Kosten müssen privat übernommen werden. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Kosten für die Brillenfassung nicht erstattet werden, da bei vielen Optikern Fassungen zum Nulltarif angeboten werden.

## IV. Abschluss

Die Beantragung ist grundsätzlich schriftlich zu richten an:

Landeskirchenamt der  
Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Personalreferat (A 2.3-1)  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
80333 München

---

(Behörde)

---

(Straße, Hausnummer)

---

(Postleitzahl, Ort)

## Bescheinigung zur Vorlage bei der Augenärztin / beim Augenarzt

Nach Anhang Teil 4 Absatz 2 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedW) sind den Beschäftigten im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Untersuchungsergebnis ist, das spezielle **Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind**.

Die Kosten für die augenärztliche Untersuchung trägt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern - Landeskirchenamt, vertreten durch

\_\_\_\_\_ (Name der Beschäftigtenstelle).

Es wird gebeten, die augenärztliche Liquidation auf der Basis des § 11 GOÄ der vorgenannten Behörde zur Kostenerstattung zuzuleiten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Regel nur folgende GOÄ-Ziffern erstattungsfähig sind: 1, 6, 70, 1200 oder 1201, 1202, 1203, 1204, und 1207.

Weitere Leistungen im Einzelfall können nur bei individuellen Besonderheiten und entsprechender ausführlicher Begründung erstattet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

## VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINER BILDSCHIRMBRILLE

Name, Vorname:		Arbeits-/Dienststelle:	
Geburtsdatum:		Tätigkeit:	
Anschrift:		Telefon Arbeit:	
		Telefon Privat:	
<b>Bankverbindung (IBAN oder KTO und BLZ):</b>			
<b>1. Stellungnahme der Betriebsärztin / des Betriebsarztes oder:</b>			
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Absatz 2 Ziffer 1 ArbMedW erscheint erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entfernung der Augen zu bzw. Leseentfernung in cm	Bildschirm in cm	Tastatur in cm	
Bei Erfordernis (z.B. Publikumsverkehr) zusätzliche Sehentfernung in Meter:			
Bemerkungen (spezielle Tätigkeitsmerkmale):			
		Stempel	Datum und Unterschrift
<b>2. Stellungnahme der Augenärztin/ des Augenarztes:</b>			
Die bisher verwendete Alltagsbrille wurde von mir auf Mängel überprüft und vermessen (Sphär., Zyl., Achse, Addition, Pupillendistanz).			
Die Verordnung von neuen Alltagsgläsern ist notwendig		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es wird ein Arbeitsversuch am Bildschirm mit neuen Alltagsgläsern empfohlen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Absatz 2 Ziffer 1 ArbMedW ist notwendig.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auf Verordnung sind angegeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Maximalakkommodation, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläserstyps: Einstärkengläser, Bifokalgläser oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verordnet.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift
<b>3. Stellungnahme der Optikerin/es Optikers:</b>			
Die neue Bildschirmbrille ist für den Alltag nicht geeignet. Sie ist keine Universalgleitsichtbrille. Sie hat entspiegelte und ungetönte Gläser. Die Sehbereichsbreite ist erweitert und in der Höhe so angeordnet, dass die Bildschirmarbeit bei normaler Kopfhaltung möglich ist. Die Brillenwerte wurden gemäß Medizinproduktegesetz dokumentiert.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift

# **Vertragspreisliste**

**für Leistungen der Augenoptiker bei der  
Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen  
an Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen  
im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern**

**einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer von 19 %**

**Gültig ab 01. Januar 2007**

Pos.-Nr.	Mineralische Gläser (Durchmesser 65 mm) incl. Einfacher Entspiegelung	Pos. Nr.	Preis pro Glas ab 01.01.07 (einschl. 19% MWS) Euro
101	<b>spärisch</b> plan bis + und - 6,0	101	15,40
102	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	102	6,15
	<b>Prismenaufschläge</b>		
111	spärisch bis 0,5 bis 6 pdpt	111	15,40
112	spärisch bis 6,5 bis 10 pdpt	112	30,80
	<b>torisch</b>		
121	plan und sph. bis + und - 6,0 cyl. bis + 2,0	121	18,45
122	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	122	10,25
141	plan und sph. bis + und - 6,0 cyl. bis + 4,0	141	22,60
142	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	142	10,25
	<b>Prismenaufschläge</b>		
171	torisch-bis 0,5-bis 6 pdpt	171	22,90
172	torisch bis 6,5 bis 10 pdpt	172	36,70
	<b>Zweistärkengläser</b> Nahzusatz 0,75-4,0 dpt, farblos, mit eingeschmolzenem Nahteil (Barium-Segment), gerader oder gebogener Trennungslinie (Nahteile 25 oder 26x17 oder 18 mm)		
201	Fernteil sph. bis + und - 6,0	201	61,05
241	Fernteil sph. bis + und - 6,0 cyl. bis + 4,0	241	76,95
242	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	242	12,30
	<b>Prismenaufschläge</b>		
271	sphärisch und torisch 0,5 bis 3 pdpt	271	18,45
272	sphärisch und torisch 3,5 bis 6 pdpt	272	30,80
273	sphärisch und torisch 6,5 bis 10 pdpt	273	35,90
	<b>Gleitsichtgläser (Raumentfernung)</b>		
451	sphärisch bis + und - 6,0	451	102,60
456	sphärisch bis + und - 6,0 cyl. bis + 4,0	456	123,10
457	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	457	20,50
Pos.-Nr.	Organische Gläser (Kunststoffgläser) (Durchmesser 66 mm) incl. einfacher Entspiegelung	Pos. Nr.	Preis pro Glas ab 01.01.07 (einschl. 19% MWS) Euro
501	<b>sphärisch</b> plan bis + und - 6,0	501	23,70
	<b>torisch</b>		
521	sph. + und - 6,0 cyl. bis +2,0	521	27,20
522	sph. + und - 6,0 cyl. bis +4,0	522	31,30
523	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	523	10,25
	<b>Zweistärkengläser</b>		
541	<b>sphärisch</b> 0,0 bis + und -6,0	541	66,70
	<b>torisch</b>		
542	sph. + und - 6,0 cyl. bis +4,0	542	82,05
543	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	543	10,25

	<b>Gleitsichtgläser; Kunststoff (Raumentfernung)</b>		
651	sphärisch bis + und - 6,0	651	119,00
656	sphärisch bis + und - 6,0 cyl. bis + 4,0	456	143,60
657	Zuschlag für höhere Dptr.-werte	457	20,50
	<b>Brillenglas mit erweitertem Nahbereich (Alternativ zum verordneten Gleitsichtglas) (organische/mineralische)</b>		
571	sphärisch	571	98,50
572	torisch	572	128,20
<b>Pos.-Nr.</b>	<b>Fassungen/Handwerksleistungen/Zusatzteile</b>	<b>Pos.-Nr.</b>	<b>Preis pro Glas ab 01.01.07 (einschl. 19% MWSt) Euro</b>
701*	Brillenfassung (Kunststoffausführung)	701*	18,45
	Einarbeitung von vorhandenen Gläsern in eine neue Fassung oder neue Gläser in vorhandene Fassung - Einzelglas		
7101		7101	17,15
	Einarbeitung von vorhandenen Gläsern in eine neue Fassung oder neue Gläser in vorhandene Fassung - Glaspaar		
7102		7102	26,15

\*Es besteht eine Zuzahlungsmöglichkeit

### Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

#### 1. Gläser

- a) Regelversorgung:  
Silikatgläser nach DIN 58203 (im Zweistärkenbereich Standard-Bifokal-Gläser)
- b) Der Kunde hat die Möglichkeit höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Bei Verlust oder Bruch des Glases wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für das Brillenglas/-fassung übernommen.

#### 2. Fassung

- a) Die Fassung muß qualitativ und anpaßtechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - dauerhafter, fester und sicherer Sitz,
  - hohe Bruchfestigkeit zwischen -30°C und +60°C,
  - ausreichend großes Gesichtsfeld
  - Inklination und Bügellänge individuell einstellbar
- b) Zuzahlungsmöglichkeit:
  - höherwertige Kunststoff-Fassung auf Wunsch des Anspruchsberechtigten
  - Metallfassung
  - Halbbrillen

Jede gewählte Fassung muß die unter a) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Bei Verlust oder Reparatur werden vom Arbeitgeber nur die Vertragspreise übernommen.